



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 21. Dezember 2020 die folgenden Beschlüsse:

1. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Langenthal an Herrn Simon Kuert für seine treuen und ausserordentlichen Dienste als Stadtchronist wurde beschlossen.
2. Der Ratskredit 2020 in der Höhe von Fr. 1'000.00 wurde auf Antrag der EVP/glp-Fraktion, je hälftig zu Fr. 500.00, an das "OldCapitol" und an den gemeinnützigen Verein "h3" vergeben.
3. Die Vorlage "Agglomerationsprogramm der 3. Generation und Buslinienkonzept" wurde, inklusive Abstimmungsbotschaft, zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 verabschiedet.
4. Der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 46 "Pappelhöfe", bestehend aus dem Überbauungsplan mit Zonenplanänderung, den Überbauungsvorschriften sowie dem Erläuterungsbericht, wurde unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.
5. Die Motion Sägesser Saima (SP) vom 26. Oktober 2020: "Für einen zeitgemässen Webauftritt der Stadt Langenthal" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.
6. Die dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 23. November 2020: "Wiedereinführung SIP" wurde in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt.
7. Die Abschreibung der dringlichen Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. November 2020: "Bekämpfung der Szenenbildung (Alkohol und Drogen) und des daraus häufig resultierenden Vandalismus und Littering in Langenthal" wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 25. Januar 2021, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft Nummer 4 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 25. Januar 2021, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider